

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1838**

18 (3.3.1838)

Großherzoglich Badisches Anzeiger-Blatt

für den

Mittel-Rheinkreis.

Nro. 18. Samstag den 3. März 1838.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigtstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinernden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(2) zu Baurbach an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Ignaz Böß, auf Montag den 9. April d. J. Vormittags 8 Uhr auf dieseitiger Gerichtskanzlei. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(2) zu Bruchsal an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Communevisors Eppelin, auf Dienstag den 20. März d. J. Vormittags 8 Uhr auf dieseitiger Gerichtskanzlei.

(1) zu Bruchsal an die in Gant erkannte Verlassenschaftsmasse des Handelsmanns Joseph Prestinari auf Dienstag den 27. März d. J. Morgens 8 Uhr auf dieseitiger Gerichtskanzlei. U. d.

Bezirksamt Eppingen.

(3) zu Richen an das in Gant erkannte Vermögen des Friedrich Stein, auf Montag den 12. März d. J. früh 8 Uhr auf dieseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(1) zu Pfaffenroth an die Michael Artmänn'schen Eheleute, welche nach Russisch Polen auszuwandern gedenken, auf Freitag den 9. März d. J. Vormittags 9 Uhr auf dieseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Lahr.

(3) zu Oberschopshelm an die Joseph Edzlerschen Eheleute, welche sich zur Auswanderung nach Nordamerika entschlossen haben, auf Mittwoch den 14. März d. J. Vormittags 9 Uhr bei dieseitigem Oberamt. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(2) zu Offenburg an das auf erfolgte Insolvenz-Erklärung in Gant erkannte Vermögen des Handelsmanns Karl Gartenhäuser, auf Mittwoch den 4. April d. J. Vormittags 8 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei.

Oberamt Rastatt.

(1) zu Rastatt an den in Gant erkannten Schuhmachermeister Joseph Genthner auf Dienstag den 3. April d. J. Vormittags 8 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei.

(3) Bühl. [Aufforderung.] Die Kinder des unterm 21. November v. J. verstorbenen Bürgers und Rebmanns Balthasar Gartner von Neuweier haben sich der väterlichen Erbschaft entschlagen, und hierauf die Wittwe Juliana geb. Pfeifer um richterliche Einweisung in den Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Mannes gebeten. Wer gegen diese Bitte Einwendungen zu machen hat, hat solche binnen

3 Monate von heute an dahier vorzubringen, andernfalls der Bitte entsprochen wird.

Bühl den 19. Februar 1838.
Großh. Bezirksamt.

(1) Fahr. [Präclustobeseid.] In der Gant gegen die Verlassenschaft des Bonifaz Beck von Oberweiler werden hiemit auf den Antrag des Gantwalts alle diejenigen Gläubiger welche bei der auf heute anberaumten Schuldenliquidationstagfahrt ihre Anmeldungen unterlassen haben, von der Masse ausgeschlossen.

B. R. W.

Lahr den 19. Februar 1838.
Großh. Oberamt.

Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. U. d.

Bezirksamt Baden.

(1) von Neuweiler der mit Geisteschwäche behafteten Theresia Himmel, für welche der Bürger Ambros Eckler von Dos, als Pfleger gesetzt worden. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(3) von Bauerbach dem Bürger Peter Laurentschläger, welchem Joseph Lohner allda als Beistand beigegeben worden.

(2) von Rinklingen der mit Geisteschwäche behafteten ledigen Anna Maria Kößler, welcher Ferdinand Kößler von da als Aufsichtspfleger beigegeben worden. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(1) von Mörsch dem verschwenderischen Joseph Ball, für den als Curator dessen Bruder David Ball von da aufgestellt ist. U. d.

Oberamt Lahr.

(3) von Dettenheim der mit Geisteschwäche behafteten Katharina Hach, für welche als Pfleger Jakob Heimburger der III. von dort gesetzt worden. Aus dem

Bezirksamt Waldshut.

(3) von Thiengen dem Joseph Boll, welchem der Bürger Kaver Koch daselbst als Aufsichtspfleger beigegeben worden.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Mona-

ten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem Oberamt Emmendingen.

(1) von Haimbach der Johann Hehl, dessen im Jahr 1817 zurückgelassenes, seit dem Jahr 1818 pflegschaftlich verwaltetes Vermögen in 769 fl. 28 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Rheinbischofsheim.

(1) von Nemprechtshofen der Johann Georg Hausmann, welcher im Jahr 1817 nach Amerika auswanderte, in Virginnien gelebt haben soll und seit 1825 keine Nachricht mehr von seinem Leben und Aufenthalt gegeben hat, dessen Vermögen nach der jüngsten Pflegerechnung in 227 fl. 16 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Waldkirch.

(2) von Elzach der abwesende Franz Braun, welcher im Jahre 1803 oder 1804 mit kaiserlich österreichischen Truppen von seinem Heimathsorte fortgezogen ist, ohne seit dieser Zeit Nachricht von sich gegeben zu haben, dessen Vermögen in 181 fl. 59½ kr. besteht.

(1) Bruchsal. [Erbvorladung.] Der von hier gebürtige Sebastian Winter hat sich vor ungefähr 6 Jahren mit der französischen Fremdenlegion nach Algier begeben, und soll daselbst dem Vernehmen nach in einem Hospitale gestorben sein, ohne daß aber ein Sterbeschein über diesen Fall bisher angelangt ist. Demselben wäre von seiner vor Kurzem gestorbenen Tante Anton Michelhanz Wittwe, Margaretha geborne Winter dahier ein Erbtheil zugefallen, weswegen Sebastian Winter öffentlich vorgeladen wird, bei der unten genannten Stelle binnen 4 Monaten der Erbtheilung wegen sich anzumelden, oder durch gehörig Bevollmächtigte sich vertreten zu lassen, und zwar mit dem Bedeuten, daß im Nichterscheinungsfall die Erbschaft lediglich denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bruchsal den 22. Februar 1838.

Großh. Amtsrevisorat.

(1) Pforzheim. [Erbvorladung.] Conditor Ernst Luz von Pforzheim, 32 Jahre alt, ist schon 10 Jahren von hier abwesend und soll nach Nordamerika ausgewandert sein. Derselbe ist nach Abzug des Stückvermögens zu einem Drittheil der Verlassenschaft seines, unterm 9ten Januar 1838 zu Durlach verstorbenen Vaters, des gewesenen hiesigen Bürgers und Conditors Leopold Luz als gesetzlicher Erbe berufen, und wird andurch zur Erbtheilung öffentlich vorgela-

den, um innerhalb 3 Monaten um so gewisser dahier zu erscheinen, als im Richterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich demjenigen werde zugetheilt werden, welchem sie zukäme, wenn der Vorgesagte zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Pforzheim den 24. Februar 1838.
Großh. Amtevisoriat.

(2) Wolsach. [Aufforderung.] Der unehelich geborene im August v. J. gestorbene Andreas Herrmann von Kinzigthal hat ein Vermögen von 20 fl. 31 kr. hinterlassen, wozu weder gesetzliche noch Testaments-Erben vorhanden sind. Es werden daher alle diejenigen, welche irgend einen Anspruch an diesen Nachlass zu machen glauben, hiermit aufgefordert, solchen binnen 4 Wochen vom Tage der ersten Bekanntmachung dieses um so gewisser dahier geltend zu machen, als sonst dieses Vermögen dem Großh. Bad. Aecarium als Eigenthum zugewiesen würde.

Wolsach den 5. Februar 1838.
Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(1) Durlach. [Ediktalladung.] Die Großherzogliche Generallandschaft hat die Einsetzung in die Gewähr des Nachlasses der ohne erbfähige Verwandte verstorbenen minderjährigen Margaretha Engel von Wilsberdingen nachgesucht. Diejenigen welche Ansprüche gegen die Erbmasse geltend machen können oder wollen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb 60 Tagen um so gewisser hier anzumelden, als die Ansprüche der Nichterscheinenden nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden, welcher nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Großh. Generallandschaft gekommen ist.

Durlach den 22. Februar 1838.
Großh. Oberamt.

(1) Emmendingen. [Verschollenheitsklärung.] Christian und Anton Kern, von Basel gebürtig, welche auf die öffentliche Vorladung vom 9. Dezember 1836 Nro. 19307. keine Nachricht von ihrem Aufenthalt gegeben, und über ihr Vermögen nicht verfügt haben, werden für verschollen erklärt, und ihr Vermögen den nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Emmendingen den 22. Februar 1838.
Großh. Oberamt.

(1) Engen. [Verschollenheitsklärung.] Da Jakob Braun von Barga auf die erlassene Ediktalladung vom 30. Januar v. J. weder erschienen ist, noch sich sonst gemeldet hat, so wird er nunmehr für verschollen erklärt und dessen Vermögen an seine bekannten nächste Verwandten gegen Kaution in fürsorglichen Besitz gegeben.

Engen den 16. Februar 1838.

Großh. Bezirksamt.

(1) Ladenburg. [Verschollenheitsklärung.] Nachdem sich Karl Winteroll von hier auf die unterm 18. Dezember 1836. gegen ihn erlassenen Ediktalladung Nro. 12988. nicht gestellt hat, auch keinerlei Kunde von dessen Leben oder Tod eingegangen ist, wird er hiermit für verschollen erklärt, und sein pflegschaftlich verwaltetes Vermögen seinen erbberechtigten nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung übergeben.

Ladenburg den 22. Februar 1838.

Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Triberg. [Fahndung.] Da auf dem Färbergesellen Lorenz Pfeiffer von Waldkirch dringender Verdacht ruht, daß er am verfloffenen Barbaramarkt zu Furtwangen einen Mantel gestohlen habe und derselbe sich seither mit einem vom Großh. Bezirksamt Waldkirch ausgestellten Wanderbuch auf der Wanderschaft befindet, so wird gebeten, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfall anher liefern zu lassen.

Triberg den 22. Februar 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Kork. [Straferkenntniß.] Da die Conscriptiionspflichtigen

Johannes Brendel von Legetshurst,
Johannes Riebert von Obelshofen und
Friedrich Bromer von Stadt Kehl

auf die Edictalcitation vom 8. Januar d. J. in der bestimmten Frist nicht erschienen sind, so werden dieselben der Refraction für schuldig erkannt und unter Verurtheilung eines Jeden in eine Geldstrafe von 800 fl. welche nach den gesetzlichen Bestimmungen zu erheben ist, vorbehaltlich der persönlichen Bestrafung im Betretungsfall, ihres Gemeindegürgerrechts für verlustig erklärt.

Kork den 23. Februar 1838.

Großh. Bezirksamt.

(1) Kork. [Straferkenntniß.] In Untersuchungssachen gegen den Kanonier Jakob Mäh von Sundheim wegen Desertion, wird auf unge-

horfames Ausbleiben auf die öffentliche Vorladung v. 2. Januar d. J. Nro. 28. zu Recht erkannt: es sei Kanonier Jak. Maß der Desertion für schuldig und deshalb des angeborene Gemeinbürgerrechts für verlustig zu erklären, so wie in eine Geldstrafe von 1200 fl. welche nach den gesetzlichen Bestimmungen zu erheben ist, zu verurtheilen und dessen persönliche Bestrafung auf den Betretungsfall vorzubehalten.

B. R. W.

Kork den 23. Februar 1838.

Großh. Bezirksamt..

(2) Ettlingen. [Landesverweisung.] Maria Agnes Haamann von Trichtlingen, Königlich Württembergischen Oberamts Sulz, welche wegen des ersten gemeinen großen Diebstahls durch Hofgerichtliches Urtheil vom 30. Jan. d. J. Nr. 918. I. Sen. zu einer bürgerlichen Gefängnißstrafe von 3 Wochen verurtheilt worden ist, soll nach erstandener Strafe der Großh. Badischen Lande verwiesen werden, was unterm heutigen von der unterzeichneten Stelle vollzogen worden ist, und man unter Anfügung nachstehenden Signalements hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Ettlingen den 22. Februar 1838.

Großh. Bezirksamt.

S i g n a l e m e n t
der obengenannten Person.

Diese ist 23 Jahre alt, 5' groß, von gewöhnlicher Statur, hat braune Haare, schmale Stirne, braune Augenbraunen, braune Augen, kleine Nase, kleinen Mund, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, das Gesicht ist oval, und hat gute Zähne. Besondere Kennzeichen: dieselbe ist gegenwärtig hoch schwanger.

(2) Karlsruhe. [Aufforderung.] Der Erbpfleger der Verlassenschaft der Rechnungsrath Seeber'schen Wittwe, Großherzoglicher Kanzleirath Kinzinger dahier hat am 27. v. M. bei dießseitiger Stelle vorgetragen: der Fruchtmesser Johann Jakob Sutter von Gottesau, habe schon im Jahr 1795 für eine Forderung von 2000 fl. Unterpfandsrecht auf das in der Waldstraße dahier gelegene Haus der Rechnungsrath Seeber'schen Wittwe erlangt, diese Forderung sei schon längst bezahlt worden, dem ungeachtet aber die Löschung dieses Pfandbeitrags nicht erfolgt, weshalb unter Bezug auf L. R. S. 2157. bis 2160. darauf angetragen werde, die Ausstre-

chung des Eintrags richterlich zu verfügen. Die unbekanntenen Erben oder Rechtsnachfolger des seither verstorbenen Johann Jakob Sutter werden daher nach §. 773. der Prozeßordnung aufgefordert binnen 6 Wochen von heute an, sich über das vorstehende Gesuch um so gewisser anher vornehmen zu lassen als sonst der thatsächliche Vortrag desselben für zugestanden, jede Einrede für versäumt erklärt und die Löschung des Pfandbeitrags richterlich verfügt würde.

Karlsruhe den 21. Februar 1838.

Großh. Stadtamt.

(3) Eßlingen. [Ehegerichtliche Vorladung.] Nachdem bei dem ehegerichtlichen Senate des Königlich Württemberg'schen Gerichtshof für den Neckarkreis zu Eßlingen die Ehefrau des Seifensieders Eberhard Friedrich Rode von Ludwigsburg, Beate Heintrette, geborene Elbe, wegen bösslicher Verlassung von Seiten ihres Ehemanns um Erkennung des Ehescheidungs-Prozesses gebeten, und man derselbe in diesem Gesuche willfahrt, auch zu Verhandlung dieser Ehescheidungs-Klagsache Mittwoch den 21. März 1838 peremptorisch bestimmt hat; so wird durch gegenwärtiges offenes Edict nicht nur gedachter Eberhard Friedrich Rode, sondern es werden auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihn im Rechte zu vertreten gesonnen sein sollten, peremptorisch vorgeladen, an gedachtem Tage, wobei dreißig Tage für den ersten, dreißig Tage für den zweiten, und dreißig Tage für den dritten Termin hienit anberaumt werden, vor genannter Gerichts-Stelle zu Eßlingen Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, die Klage der Ehegattin anzuhören, darauf die Einreden in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich eines ehegerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, gedachter Rode erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, auf des Gegentheils weiteres Anrufen in dieser Ehescheidungs-Sache ergehen wird, was Rechtens ist.

So beschloffen im ehegerichtlichen Senate des Königlich Gerichtshofs für den Neckar-Kreis. Eßlingen den 25. October 1837.

S a t t l e r.

K a u f - A n t r ä g e.

(1) Achern. [Holzversteigerung.] Bis Freitag den 9. und Samstag den 10. l. M. werden in dem Domänenwald Abismuhr, Bezirksforstei Neufreistett, durch Bezirksförster Wolff gegen baare Zahlung vor der Abfuhr in kleinen Loosabtheilungen versteigert:

2 Klafter buchen Scheiter,
151½ ditto eichen ditto,
65 ditto ditto Prügel und
8700 Stück eichene Wellen.

Die Zusammenkunft ist jedesmal Morgens
9 Uhr auf dem Schlag.

Achern den 27. Februar 1838.

Großherzog. Forstamt.

(1) Freiburg. [Bauaccordsbegebung] Von
dem zu der neuen Central-Irren-Anstalt bei Achern
erforderlichen Gebäuden sollen wieder mehrere
an die Wenigstnehmenden in Accord gegeben wer-
den und namentlich

das Gebäude A. im Betrag von	17993 fl. 27 kr.
" " B. " " "	17635 fl. 6 kr.
" " E. " " "	49741 fl. 37 kr.
" " F. " " "	47670 fl. 20 kr.

Die Angebote können auf die einzelnen Arbeiten
oder auch auf ein ganzes Gebäude gemacht werden,
und werden diese vom 12. bis zum 21. März
d. J. in Achern angenommen, am 22. März wer-
den diese Angebote eröffnet, und das Protokoll
geschlossen werden. Die Lusttragenden Professio-
nisten, als Maurer, Steinhauer, Zimmerleute,
Schreiner, Schlosser, Blechner, Hafner, Glaser
und Anstreicher werden eingeladen in dieser Frist
von den Plänen und Ueberschlägen in Achern
Einsicht zu nehmen, und ihre Angebote da-
selbst unter Beilegung von beglaubigten Ver-
mögenszeugnissen, in so weit dieses noch nicht
geschehen, einzureichen. Zugleich wird ein bede-
tendes Quantum von Gußeisen aller Art in
Accord gegeben werden, worüber auf Verlangen
auch schriftliche Auskunft ertheilt wird.

Freiburg den 26. Februar 1838.

Aus Spezial Auftrag des Großh. Ministeriums
des Innern.

Boß, Bezirksbaumeister.

(3) Karlsruhe. [Bau- und Nutzholz-
versteigerung.] Aus dem herrschaftlichen Forsten-
gartenwald, Durmersheimer Forst, werden durch
den Bezirksförster Gerber bis Freitag den
9. März d. J. Morgens 9 Uhr

131 Stamm eichen Bau- und Nutzholz, sodann
bis Samstag d. 10. März d. J. zu derselben Stunde
75 Stamm eichen und

39 ditto forlen Bau- und Nutzholz
öffentlich versteigert werden, und die Steigerer
hiermit eingeladen, sich an beiden Tagen zu be-
sagter Stunde in dem herrschaftlichen Forsten-
gartenwald auf dem Pürschweg einzufinden.

Karlsruhe den 22. Februar 1838.

Großh. Forstamt Ettlingen.

(1) Mühlburg. [Zwangsversteigerung.]
Zu Folge richterlicher Verfügung vom 13. Sep-

tember 1837 L. N. No. 12372. wird Samstag
den 17. d. M. März Nachmittags 2 Uhr dahier
auf dem Rathhause, das dem Maurer Wilhelm
Pfeifer gehörige in der Schaafgasse gelegene
Haus neben Andreas Wörner und dem Gemein-
degut, so wie 1½ Viertel Acker in den Neubrü-
chen an der Karlsruher Straße, einer 2. Ver-
steigerung ausgesetzt, wobei der endgültige Zu-
schlag um das sich ergebende höchste Gebot er-
folgt, auch wenn der Schätzungspreis nicht er-
reicht werden sollte.

Mühlburg den 26. Februar 1838.

Bürgermeisteramt.

(1) Neuweier. [Reebsteckenlieferung.]
Samstag den 10. März, 1. J. Vormittags 10 Uhr
wird in dem hiesigen Schloß die Lieferung von
ungefähr 27,000 Stück Reebstecken in scheidlichen
Abtheilungen öffentlich an den Wenigstnehmenden
versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen wer-
den. Neuweier den 28. Februar 1838.

Grundherzlich von Kneblisches Rentamt.

(1) Pforzheim. [Holzversteigerung.]
Aus der Forstdomäne Rittnert, Forstbezirks Berg-
hausen, werden durch Bezirksförster Becker ver-
steigert:

Donnerstag den 8. März d. J.

6 Stamm eichen Bau- und Nutzholz,
30 ditto tannen Bauholz,
50 Stück ditto Klöße,
708 ditto Nadelholzstangen von Gerüststan-
gen bis zur Pfählsstärke.

Freitag den 9. März d. J.

160 Klafter buchen Scheit- und Prügelholz,
9 ditto eichen ditto,
8½ ditto Nadelholz ditto,
1½ ditto gemischtes Prügelholz,
1½ ditto Klotzholz,
10200 Stück gemischte Wellen.

Die Zusammenkunft ist jeden Tag früh
9 Uhr am Rathhause zu Söllingen.

Pforzheim den 28. Februar 1838.

Großh. Forstamt.

(3) Karlsruhe. [Leihhauspfänderverstei-
gerung.] Vom 26. bis 31. März werden die 6 Mo-
nat verfallene Leihhauspfänder in dem Gasthaus
zum König von Preußen versteigert. Der 17. März
ist der letzte Tag, an welchem die 6 Monat ver-
fallene Pfandscheine zum prolongiren noch an-
genommen werden können. Man erwartet übr-
igens, daß die verfallenen Pfandscheine früher als
am 17. März zum Verzinsen einkommen.

Karlsruhe den 17. Februar 1838.

Leihhaus-Verwaltung.

E v t h.

(3) Oberharmersbach. [Schilbwirthschafts-, Säg- und Mahlmühle, so wie Güterversteigerung.] Der unterzeichnete Sonnenwirth Wilhelm Heigmann von Oberharmersbach, Amts Gengenbach, läßt nachbeschriebene ihm eigenthümlich zugehörige Schilbwirthschaft, Säg- und Mahlmühle, sammt dazu gehörigen Gütern bis Montag den 26. März 1838 Vormittags 8 Uhr in seinem Wirthshause selbst öffentlich zu Eigenthum versteigern, nämlich:

- 1) Eine zweistöckige von Kiegelholz erbaute Behausung, mit der ewigen Schilbwirthschafts-Gerechtigkeit zur Sonne von Riersbach, mit einem Balkenkeller und Weinkeller nebst Scheuer, Stallung, Schweinställe und Hofraithe, eine Mahlmühle mit Wasserrecht und eine eingerichtete Bäckerei.
- 2) Eine ganz neu erbaute Wirtelsäge mit Wasserrecht und Holzplatz um diese Sägmühle herum.
- 3) Ein von Stein erbautes Bad- u. Waschhaus.
- 4) $\frac{1}{2}$ Tannen Matt und $1\frac{1}{2}$ Feuch Ackerfeld, den Sugenacker genannt.
- 5) $3\frac{1}{2}$ Feuch Mattfeld, die Holdersbacher Matte genannt.
- 6) $2\frac{1}{2}$ Feuch Ackerfeld am Schemmelbühl.
- 7) 3 Feuch Ackerfeld, der Müllacker genannt.
- 8) 1 Sester großer Gemüsgarten.
- 9) $6\frac{1}{2}$ Feuch Eichbosch in der Granget.
- 10) 6 Feuch Reuthfeld, am Kurzenberg gelegen.
- 11) 25 Feuch Tannen- und Buchwald im Fichtengrund und
- 12) $\frac{1}{2}$ St. Ackerfeld vor Riersbach am Sägenacker.

Wozu er die Liebhaber mit dem Bemerken einladet, daß das Wirthshaus selbst in einem stark bevölkerten Thale liegt, in welchem starker Holzhandel betrieben wird und daher durch diesen sehr belebt ist. Daß jeder Steigerer sich mit hinlänglich legalisirten Vermögenszeugnissen auszuweisen hat, und man die nähern Steigerungsbedingungen zu jeder Zeit bei ihm selbst einsehen kann.

Oberharmersbach den 17. Februar 1838.

Sonnenwirth W. Heigmann.

(3) Rastatt. [Haus und Mülserversteigerung.] Nachdem bei der auf den 12. d. zur Versteigerung des dem Obermüller Andreas Frank, zugehörigen zweistöckigen hölzernen Wohngebäudes sammt einer Mahlmühle, mit drei Mahlgängen, ein Schäl- und ein Gerstengang, sodann einer besonders stehenden Hanfreibe, worauf das Recht eine Dehlmühle errichten und betreiben zu dürfen ruhet, nebst einer großen Scheuer, Stallung, Hofraithe und Garten in der Ludwigsvorstadt neben sich selbst und der Hauptstraße ins Murgthal, vornen die Straße

und hinten die Dösbach gelegen, anberaumten Tagfahrt kein Gebot erfolgte, so wird anderweite Tagfahrt auf Montag den 12. März d. J. Nachmittags 2 Uhr im Gasthaus zum goldnen Kreuz anberaumt, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der bei der Dehlmühle gelegene 2 Viertel 35 Ruthen große Acker neben den Aufstöfern und dem Gute selbst zugleich mit versteigert, und der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber erlößt wird. Rastatt den 13. Februar 1838.

Bürgermeisteramt.

(3) Spöck, Landamts Karlsruhe. [Zwangsversteigerung.] Zu Folge verehrlicher landamtlicher Auflage vom 10. d. M. L. A. Nro. 2136. ist das Bürgermeisteramt dahier angewiesen, nach Abschnitt VI. der Vollstreckungsordnung dem ehemaligen Grenzaufseher Johann Christoph Hofheinz von hier folgende Liegenschaften zu versteigern. Zur Vornahme einer ersten Versteigerung haben wir Tagfahrt auf Montag den 19ten März d. J. Nachmittags 2 Uhr anberaumt, und zwar auf dem Rathhaus dahier.

Verzeichniß der zu versteigernden Gegenstände:

- | | |
|---|----|
| 1) 88 Rth. 34 Schuh Acker in den Reitäckern, neben Michael und Georg Friedrich Hofheinz Wittwe. Schätzungspreis | 50 |
| 2) 66 Rth. 26 Schuh Wiesen auf der Reit, neben Schullehrer Philipp und Georg Friedrich Hofheinz Wittwe. Schätzungspreis | 90 |
| 3) 88 Rth. 34 Schuh Acker in der hintern Münchsheck, neben Gottlieb Hofheinz und Kronenwirth Fegner. Schätzungspreis | 75 |
| 4) 44 Rth. 17 Schuh Acker in den Waldacker, und 22 Rth. 9 Schuh in den Brücklein, neben Martin Gauer von Stafforth und Georg Friedrich Hofheinz Wittwe. Schätzungspreis | 45 |
| 5) 1 Brtl. 32 Rth. 51 Schuh Acker in den krummen Acker, neben Jakob Mack und Konrad Hofmann. Schätzungspreis | 60 |
| 6) 88 Rth. 34 Schuh Acker in den Fischersacker, neben alt Vogt Hofheinz und Georg Friedrich Hofheinz Wittwe. Schätzungspreis | 70 |
| 7) 44 Rth. 17 Schuh Acker in den Geisgärtlein, neben Adam Stober und Alois Blum. Schätzungspreis | 15 |
| 8) 88 Rth. 34 Schuh Acker im Hohen grub, neben Peter Stober und Friedrich Rößler. Schätzungspreis | 45 |
| 9) 88 Rth. 34 Schuh Acker in den Kobenacker, neben Jakob Friedrich Fegner und Karl Friedrich Hofheinz Schätzungspreis | 60 |
| 10) 88 Rth. 34 Schuh Acker im Hohenhof, | |

neben Karl Friedrich und Georg Friedrich Hofheinz. Schätzungspreis 50

11) 55 Rth. 25 Schuh Acker im Hagelneß, neben Karl Theodor Hofheinz und Christoph Kammerer. Schätzungspreis 25

12) 1 Bttl. 32 Rth. 51 Schuh Acker im Spigenbusch, neben Sonnenwirth Paulus und Karl Friedrich Hofheinz. Schätzungspreis 45

13) 88 Rth. 34 Schuh Wiesen im Hahnenhof, neben Georg Friedrich Hofheinz und Martin Friedle. Schätzungspreis 100

Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Spöck den 17. Februar 1838.

Bürgermeisteramt.

(3) Weyher, Oberamts Bruchsal. [Schaafverkauf.] Johann Kufenaach von da ist gesonnen 200 Stück starke gesunde Jungjährlingschafshammel mit spanischen Fellen nebst sämtlichen Pfergeräthschaften mit Waidgang, welcher mit 250 Stück Schafen bis Ende März d. J. betrieben werden kann zu verkaufen, die löbliche Bürgermeisterrämter werden ergebenst ersucht, dieses Resultat in ihren Gemeinden gefälligst bekannt machen zu wollen.

Weyher den 22. Februar 1838.

Simon, Bürgermeister.

vd. Waader, Rathschreiber.

Pachtanträge und Verleihungen.

(1) Karlsruhe. [Wirtschaftsverpachtung zu Darlanden.] Nach gantrichterlicher Verfügung auf den von dem Gläubigerausschuß gestellten Antrag vom 19. Februar d. J. No. 2359. wird das zur Santmasse des bereits abgezogenen Adam Hauffs gehörige, in dem Anzeigebblatt des Mittelscheinkreises vom 3. Januar d. J. No. 1. beschriebene Hirtswirthshaus sammt Gerechtigkeit in der vordern Gasse zu Darlanden Montag den 12. März 1838 Vormittags um 10 Uhr in dem dortigen Rathhaus auf den Zeitraum von einem Jahre öffentlich in Pacht versteigert, und hierzu die Pachtliebhaber mit dem Bemerkten eingeladen, daß der Aufzug sogleich geschehen könne.

Karlsruhe den 28. Februar 1838.

Großh. Landamtsrevisorat.

Bekanntmachungen.

In Gemäßheit des §. 74. des Zehntablosungsgesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

(3) im Bezirksamt Bonndorf den 26ten Januar 1838.

a) Wegen des dem Großh. Domänenrath auf der Gemarkung Lausheim zustehenden Zehntens.

b) Wegen des dem Großh. Domänenrath auf der Gemarkung Wittlekofen zustehenden großen und kleinen Zehntens.

(3) im Oberamt Heidelberg den 17ten Februar 1838.

Zwischen dem Freiherrn von Babo zu Weinheim und dem Handelsmann Lemle Löwenthal zu Mannheim und den Zehntpflichtigen zu Grenzhof.

(3) im Bezirksamt Stühlingen den 17ten Februar 1838.

Zwischen der Standesherrschaft Fürstenberg und den Gemeinden Obermettingen, Stühlingen, Untermettingen und Weizen.

(2) im Bezirksamt Fesketten, den 13ten Februar 1838.

Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Thiengen und der Gemeinde Berwangen.

(2) im Bezirksamt Kenzingen den 18. Februar 1838.

Zwischen der Großh. Domänenverwaltung und der Gemeinde Amoltern.

(2) im Bezirksamt Neckargemünd den 20. Februar 1838.

Zwischen dem Großh. evang. Kirchenrath und der Gemeinde Neunkirchen.

(2) im Bezirksamts Bretten den 17. Februar 1838.

Zwischen der Großh. Domänenverwaltung und der Gemeinde Bauerbach.

(2) im Bezirksamt Lörrach den 19. Februar 1838.

a) Zwischen der Pfarrei Wollbach auf der Gemarkung Holzen.

b) Zwischen dem Großh. Domänenfiscus auf der Gemarkung Warmbach.

c) Zwischen dem Großh. Domänenfiscus auf der Gemarkung Wittlingen.

d) Zwischen dem Großh. Domänenfiscus auf der Gemarkung Wollbach.

(2) im Bezirksamt Wiesloch den 8. Februar 1838.

Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Rauenberg und der Gemeinde Schatthausen.

(2) im Bezirksamt Sinsheim den 17ten Februar 1838.

Zwischen der Gemeinde Dühren und der Großh. Stiftschoffnei Sinsheim, Namens des evangl. Kirchenraths.

(1) im Bezirksamt Sinsheim den 17ten Februar 1838.

Zwischen der evang. Pfarrei Datsbach und der Gemeinde daselbst.

(1) im Landamt Freiburg den 27ten Februar 1838.

Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Freiburg und der Zehntpflichtigen Gemeinde St. Wilhelm.

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese ablösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von 3 Monaten nach den in den §§. 74. bis 77. des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(3) Bonndorf. [Erkenntniß.] Auf die öffentliche Vorladung vom 28. September v. J. Nro. 10010. hat sich in der gesetzlichen Frist kein Anspruchsberechtigter auf das Ablösungskapital des dem Großh. Aerar auf der Gemarkung Amertsfeld zustehenden großen Zehntens gemeldet. Dem angedrohten Rechtsnachtheil gemäß werden nun diejenigen, welche etwa Ansprüche darauf haben, lediglich an den Zehntberechtigten gemiesen.

Bonndorf den 24. Januar 1838.

Großh. Bezirksamt.

(3) Bonndorf. [Erkenntniß.] Auf die öffentliche Vorladung vom 16. September v. J. Nro. 9608. hat sich in der gesetzlichen Frist kein Anspruchsberechtigter auf das Ablösungskapital des dem Großh. Aerar vom Maierhof zu Boll zustehenden großen Frucht- und Heuzehntens gemeldet. Dem angedrohten Rechtsnachtheile gemäß werden nun diejenigen, welche etwa Ansprüche darauf haben, lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Bonndorf den 24. Januar 1838.
Großherz. Bezirksamt.

(2) Bonndorf. [Erkenntniß.] Auf öffentliche Vorladung hat sich in der gesetzlichen Frist kein Anspruchsberechtigter auf das Ablösungskapital der dem Großh. Domänenarar auf nachstehenden Gemarkungen und Gemeinden gemeldet, als:

- 1) auf der Gemarkung Signau mit Schaffhauserfäae,
- 2) auf der Gemarkung des Lanzenfurterhofes, Gemeinde Grafenhausen,
- 3) auf der Gemarkung Grimmelstshofen,
- 4) auf der Gemarkung Staufen,

5) auf der Gemarkung Dillendorf,

6) auf der Gemarkung Schönenbach,

7) auf den äußern Höfen, Gemeinde Brenden.

Dem angedrohten Rechtsnachtheil gemäß werden nun diejenigen, welche etwa Ansprüche darauf haben, lediglich an den Zehntberechtigten gemiesen.

Bonndorf den 29. Januar 1838.

Großh. Bezirksamt.

(3) Bruchsal. [Erledigte Wasenmeisterei.] Durch den Tod des Wasenmeister Eg. Michael Lohr ist der Wasenmeisterdienst dahier erledigt worden. Derselbe umfaßt die Orte: Bruchsal, Forst, Karlsdorf, Obergrombach, Untergrombach, Neuthard, Büchenau, Helmsheim und Neuenbürg. Die Kompetenten um solchen haben sich binnen 6 Wochen dahier zu melden, und sich hiebei über Alter, Vermögen, Befähigung, namentlich ihre Lizenz als Thierärzte oder Kurzschniede und ihr Bürgerrecht in einer inländischen Gemeinde auszuweisen.

Bruchsal den 8. Februar 1838.

Großh. Oberamt.

(2) Haslach. [Dienst Antrag.] Die bei diesseitigem Amte unterm 29. December v. J. ausgeschriebene Stelle für einen hinlänglich geübten Rechtspraktikanten mit 500 fl. firem Gehalt ist noch nicht besetzt. Wir bringen dieß mit dem wiederholt zur öffentlichen Kenntniß, daß der Eintritt sogleich geschehen könne.

Haslach den 20. Februar 1838.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

Dienstnachrichten.

Dem Schulverweser Abraham Röck in Dinglingen ist der Charakter als Schullehrer ertheilt worden.

Seine Hoheit der Herr Markgraf Wilhelm von Baden haben gnädigst geruht, den Joseph De Resle von Mannheim zu höchst ihrem Haushofmeister zu ernennen.

Berichtigung.

Im vorhergehenden Blatt vom Mittwoch den 28. Februar 1838 ist die Nro. desselben irrig mit 16. statt 17. angegeben.

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit der C. F. Müller'schen Hofbuchhandlung.